ARCHI
TEKTUR
PREIS
BDA
2023

„ARCHITEKTURPREIS BDA OSTWESTFALEN-LIPPE 2023“

AUSLOBUNG

Auslober:in und Durchführung

Auslober:in
Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA
Ostwestfalen-Lippe
c/o Rainer Mühl, Architekt BDA
Mittelstraße 7, 33602 Bielefeld

Durchführung
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB (DHP)
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
Tel. (05205) 7298-18 / maria.chudzian@dhp-sennestadt.de

Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind Architektinnen und Architekten mit ihren Bauherrinnen und Bauherren. Bauherr:innen werden von den Architekt:innen über Satzung und Auslobung informiert. Eine Teilnahme ohne Zustimmung der Bauherr:innen ist nicht möglich.

- Zum Auszeichnungsverfahren sind Bauten zugelassen, die nach dem 01.01.2020 fertig gestellt wurden und sich im Gebiet des BDA Ostwestfalen-Lippe befinden, das sind die Kreise Minden-Lübbecke, Herford, Lippe, Gütersloh, Paderborn und Höxter sowie die Stadt Bielefeld (Regierungsbezirk Detmold).

- Es ist nicht zulässig ein Projekt ein zweites Mal einzureichen.

- Die Teilnehmer:innen verpflichten sich zur Einhaltung der unter „Einzureichende Unterlagen“ bestimmten Präsentationsvorgaben. Diese dienen der einheitlichen Gestaltung der Ausstellung. Abweichende Präsentationen werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmegebühr

- Der BDA Ostwestfalen-Lippe hat das Büro Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB (DHP) mit der Betreuung / Koordination des Verfahrens beauftragt, daher erfolgt die Anforderung und Ausgabe der Unterlagen ab Veröffentlichung über die Homepage von DHP

  www.dhp-sennestadt.de/wettbewerbe-ausschreibungen

- Ausgegeben werden:
  - Satzung und Auslobung
  - Anmeldebogen
  - Zwei Erklärungen

- Pro eingereichter Arbeit können max. 2 Tafeln gezeigt werden. Bei Darstellung auf einer Tafel ist eine Gebühr von 200,-- Euro, bei Darstellung auf zwei Tafeln von 300,-- Euro mit dem Namen der Teilnehmer:innen und dem Vermerk „Architekturpreis BDA Ostwestfalen-Lippe 2023“ auf das Konto des BDA Ostwestfalen-Lippe zu überweisen.

  In der Gebühr ist die vom BDA Ostwestfalen-Lippe zentral organisierte Herstellung der Präsentationstafeln (DISPA-Platten 3,8 mm) enthalten.

  Bankverbindung:
  Bund Deutscher Architekten Ostwestfalen-Lippe
  Sparkasse Bielefeld
  IBAN: DE02 4805 0161 0000 0341 99

- Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist spätestens zum Termin der Einreichung der Arbeit nachzuweisen.

Einzureichende Unterlagen

1. Maximal zwei Präsentations-/Ausstellungstafeln im Format 84 x 84 cm pro eimzureichender Arbeit.

2. Tafel(n) als PDF-Datei für das Bedrucken der Ausstellungstafeln im Format 84 x 84 cm, die folgende Angaben enthält:

   - Deutliche Bezeichnung des Objektes,
   - Namen des Architekturbüros sowie der BauherrIn,
   - Fotos (mit Benennung der Fotograf:in),
   - Pläne (Lageplan und Grundrisse),
   - Kurzer Erläuterungstext (entsprechend max. einer Seite DIN A4).

   Bei dem Tafellayout und der Erzeugung der Datei ist zu beachten:

   - Die PDF-Datei ist im Format PDF/x-3 zu exportieren,
   - Bilddateien müssen im Farbformat CMYK abgespeichert sein,
   - Bei randlosem Druck ist ein Tafellayout von 84,4 x 84,4 cm zu wählen,
   - Schriftfelder sollten einen Mindestabstand von 20 mm zum Rand einhalten,
   - Die Tafeln werden für die Hängung gelocht: rechts und links oben mit einem Durchmesser der Lochung von 1 cm, Abstand der Lochungsmitte vom Rand 2,5 cm

3. Zu jeder Arbeit ist die unterschriebene Einverständniserklärung (S. 4) sowie der zu den Ausschreibungsunterlagen gehörende „Anmeldebogen“, die „Erklärung von Architekt:in und Bauherr:in“ sowie die „Erklärung der Fotograf:in zur Urheberschaft und zur rechtefreien Nutzung der Fotos“ einzureichen.

4. Eine Auswahl von Fotos und Plänen ohne Vermaßung sowie der Erläuterungstext sind in digitaler Form (per Link, auf CD oder Stick o.ä.) beizufügen. Diese Unterlagen dienen der Veröffentlichung des Objektes im Katalog. Die Fotos müssen eine druckfähige Auflösung (300 dpi bei max. Größe DIN A5) haben. Fotograf:innen sind unbedingt zu benennen.

5. Um das eingereichte Projekt vor Ort besichtigen und betreten zu können, ist der Auslober:in für den Tag der Jurysitzung unbedingt eine Ansprechperson mit Telefonnummer zu benennen (s. Anmeldebogen).

Wichtiger Hinweis: Bei der Darstellung und Erläuterung der Objekte auf den eingereichten Präsentationstafeln ist zu beachten, dass die Jury nicht in jedem Fall eine Vor-Ort-Besichtigung vornehmen kann. Die Qualität der Arbeiten soll also, soweit möglich, aus dem dargestellten Material ersichtlich sein.

Kriterien

- Für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten sind folgende Kriterien maßgebend.

1. Angemessenheit der Lösung bezogen auf die Aufgabe
2. Einbindung in den städtebaulichen Kontext und den Baubestand
3. Gestaltqualität und Funktionalität
4. Nachhaltigkeit im Sinne der Zukunftsfähigkeit
   (gestalterisch, wirtschaftlich, sozial/gesellschaftlich)
5. Materialgerechter Einsatz sowie konkrete Maßnahmen zur Senkung der Emissionen und des Abfallaufkommens im Bau- und Immobiliensektor
   (Bauen im Bestand und Rezyklierfähigkeit)
6. Leistung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bauens, Innovation
7. Alleinstellungsmerkmal und gesellschaftliche Relevanz des Projektes ist erkennbar

Jury

- Dr. Markus Kilian, Architekt BDA, Köln
- Tanja Kuckert, Architektin BDA, Münster
- Prof. Johannes Schilling, Architekt BDA, Köln
- Kathleen Rahn, Direktorin Marta Herford
- Stefan Rethfeld, Architekt / Journalist, Münster

Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden bei Bedarf vom Vorstand benannt.

Preisverleihung, Ausstellung, Katalog

- Die Preise werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung überreicht. Mit der Preisverleihung wird die Ausstellung des Architekturpreises eröffnet.

- Zur Ausstellung erscheint der Katalog.

- Die Preisträger:innen erklären sich bereit, Präsentationen/Veröffentlichungen ihrer Arbeit durch die Bereitstellung entsprechenden Materials zu unterstützen

Rücknahme der Unterlagen

- Nach Abschluss des Verfahrens sind alle Unterlagen nach Mitteilung durch DHP in der Geschäftsstelle des BDA Ostwestfalen-Lippe wieder abzuholen.

Haftung

- Für Beschädigungen oder Verlust der eingereichten Unterlagen übernimmt die Auslober:in keine Haftung.

Terminübersicht

ab Veröffentlichung	**Auslobung / Abruf der Unterlagen unter www.dhp-sennestadt.de/wettbewerbe-ausschreibungen**
Di., 25.07.2023	**Eingang des Anmeldebogens und der „Erklärungen“**
Di., 25.07.2023	**Abgabe der geforderten Unterlagen bei DHP und Nachweis der Teilnahmegebühr**
Di., 12.09.2023	**Jurysitzung**
Ende Okt. 2023	**Preisverleihung und Ausstellungseröffnung**

Einverständniserklärung

Alle Teilnehmer:innen erklären sich durch ihre Beteiligung am Verfahren mit dem Inhalt und den Bestimmungen dieser Auslobung sowie der Satzung einverstanden.

_____

Unterschrift Architektin oder Architekt

_____

Unterschrift Bauherrin oder Bauherr

Anmeldebogen
„Architekturpreis BDA Ostwestfalen-Lippe 2023“

Name des Objektes

Standort (genaue Anschrift)

Entwurfsverfasser:in / Firmierung der Urheberschaft
(unmissverständliche Form, die im Katalog erscheinen soll)

Adresse mit Telefon, E-Mail, Website, Ansprechpartner:in für organisatorische Fragen und Einladung

Name / Firmierung der Bauherr:in (bei Institutionen mit Vertreter/Ansprechpartner)

Anschrift mit Telefon, E-Mail, Website

Wichtige beteiligte Fachingenieur:innen, Landschaftsplaner:innen usw.

Team (mit Funktion), z.B. Michaela Meier (Projektleiterin), Michael Müller (verantw. Partner)

Jahr der Fertigstellung

Bestätigung der Vorprüfung über die Teilnahmeberechtigung, die Vollständigkeit der Unterlagen und die Einzahlung der Teilnehmergebühr (Prüfung und Bestätigung erfolgt durch DHP):

Datum **Unterschrift**

Erklärung von Architektinnen und Architekten mit ihren Bauherrinnen und Bauherren
(zusammen mit dem Anmeldebogen einzureichen)

Erklärung Architekt:in

Urheberschaft
Durch die Beteiligung am Preisverfahren „Architekturpreis BDA Ostwestfalen-Lippe 2023“ erklärt die Unterzeichner:in die Urheberschaft an dem eingereichten Werk und gibt die Zustimmung zur Veröffentlichung des Projektes in Medien und Formaten der Auslober:in und Dritter, soweit diese Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Preisverfahren stehen.
Auf eine Vergütung wird verzichtet.
Bei mehreren Urheber:innen, zum Beispiel bei Arbeitsgemeinschaften oder gestalterisch relevanten Teilleistungen, versichert die Unterzeichner:in, dass alle Beteiligten in einer einvernehmlich miteinander abgestimmten Form genannt sind.

Nutzung des Werkes Dritter
Die Unterzeichner:in stellt der Auslober:in die erforderlichen Unterlagen, insbesondere Pläne und Fotografien, (Fotos sind unbedingt mit Fotografenhinweisen zu kennzeichnen) kostenlos zur Verfügung. Es wird bestätigt, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Preis erforderlichen Nutzungsrechte bei den Rechteinhaber:innen, insbesondere Fotograf:innen, eingeholt und abgegolten wurden. Die Unterzeichner:in stellt der Auslober:in sowie Organen der Berichterstattung (Verlag, Presse, Websites etc.) frei von Honoraransprüchen.

Sollten dennoch unabweisbare Forderungen entstehen, versichert die Unterzeichner:in, dafür in voller Höhe einzustehen.

Datum/Unterschrift/Stempel der Einreicher:in

Zustimmung der Bauherrschaft

Die Unterzeichner:in versichert, dass sie von der Architekt:in über die Teilnahme am Preisverfahren informiert wurde und mit der Beteiligung am Verfahren einverstanden ist.

Datum und Unterschrift der Bauherr:in

Freistellungserklärung für Bildrechte (zusammen mit dem Anmeldebogen einzureichen)
(Lizenzvereinbarung BDA und Bundesverband Architekturfotografie BVAF e.V.)

Erklärung der Fotograf:in zur Urheberschaft und zur rechtefreien Nutzung der Fotos
Die Unterzeichnende erklärt, Inhaber:in der Urheberrechte der beim „Architekturpreis BDA Ostwestfalen-Lippe 2023“ eingereichten Fotografien | Visualisierungen des folgenden Projekts zu sein:

Name Fotograf:in

Name des Projektes

Name der einreichenden Architekt:in

1. Die Fotograf:in versichert, Urheber:in der Fotografien und allein berechtigt zu sein, über Rechte an den Fotografien zu verfügen.

2. Die Fotograf:in gestattet den regionalen BDA-Gruppen, die Fotografien honorarfrei zum Zwecke der Durchführung und eigenen Präsentation des BDA-Architekturpreise in Ausstellungen, kostenlosen Büchern / Broschüren (maximale Schutzgebühr von 20,00 €), der BDA-App und auf den eigenen Webseiten (alle BDA-Domains inkl. „BDA-Architekturführer“), ohne Download-Option, zeitlich und räumlich uneingeschränkt zu nutzen.

3. Die Fotograf:in gestattet dem BDA, max. zwei Fotoaufnahmen pro Projekt für seine Pressearbeit honorarfrei zu nutzen und die Fotografien an die Medien, wie z. B. Fach- und Tagespresse, Online-Fachportale, Social Media (Instagram, Facebook und Twitter) usw., zur rein redaktionellen Nutzung weiterzugeben, sofern die Berichterstattung:

- in einem unmittelbaren, redaktionellen Zusammenhang mit dem Ergebnis eines BDA-Preises steht.
- Die Nutzung der Bildmotive innerhalb eines redaktionellen Artikels darf von der Presse in eigene Online-Archive gestellt werden, wenn die Bilder nicht einzeln downloadbar sind.
- Bei Weitergabe der Pressefotos, hat der BDA darauf hinzuweisen, dass bei deren Verwendung am oder im Foto selbst der Urhebervermerk anzubringen ist. Wesentliche Veränderungen der Bilder durch Bildbearbeitung sind nur durch Freigabe der Bildautor:in möglich.
- Anpassungen der Bilder im Sinne der Druckvorstufe und Formatanpassungen, welche die verschiedenen Layouts erfordern, sind gestattet.

4. Die Nutzung der Bilder in werblichem Zusammenhang oder in für den Weiterverkauf bestimmten Produkten wie z. B. Büchern ist honorarpflichtig und bedarf der gesonderten Einräumung der Nutzungsrechte durch die Fotograf:in. Dies bezieht sich auch auf werbliche Nutzung, wie z. B. Corporate Publishing, die Nutzung in Anzeigen oder die Nutzung durch Sponsoren des Preises. Framing oder das Anbieten von Framingcodes zur Einbettung von Imageframes auf Webseiten Dritter ist nicht gestattet.

5. Üblicherweise enthalten digitale Fotografien Metadaten („IPTC“ = Angaben zum Motiv, Urheber, Nutzungsbedingungen usw.). Das Entfernen oder Verändern der IPTC-Metadaten ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Fotografen nach § 95c UrhG unzulässig. Der Auslober hat sicherzustellen, dass die IPTC-Metadaten bei der Weitergabe des Bildmaterials an Dritte sowie bei jeglicher digitaler Verwendung unverändert bleiben.

6. Der BDA haftet nicht für Ansprüche, die sich aus Rechten Dritter ergeben.

Ort, Datum und Unterschrift der Fotografin, des Fotografen

(Bitte Anschrift und Kontaktdaten angeben)